



Gesuch um einen Beitrag zur Erhaltung der Freibergergerasse (Stutenbeitrag) für das Jahr 2011
(siehe Richtlinien zum Ausfüllen auf der Rückseite)

A) Angaben zum Züchter

Name:

Vorname:

Strasse und Nr.:

PLZ, Ort:

Agate-Nummer:

B) Angaben zu Stute und Fohlen

ID-Nr. und Name Stute:

ID-Nr. und Name Hengst:

ID-Nr. / UELN /Name Fohlen:

Identifikation Fohlen: anlässlich der Pferdeschau vomin.....

Hofidentifikation durch

Bis am 1. März 2012 wird die Stute (mit oder ohne Fohlen) beim Züchter gehalten. Ja Nein

Wenn nein, Adresse des Standorts der Stute (mit oder ohne Fohlen) während des Winters 2011/2012

(Name, Vorname, Adresse, PLZ und Ort):

.....
.....

C) Angaben zum Betrieb

Mein Betrieb wird für den ökologischen Leistungsnachweis (OeLN) kontrolliert: Ja Nein

Wenn ja, Identifikationsnummer meines OeLN-Betriebes:

Name der OeLN-Kontrollorganisation:

Ich nehme ebenfalls am Label-Programm IP-Suisse teil: Ja Nein

D) Deklarationen

Die obgenannte **Stute ist nicht angebunden gehalten.**

Die obgenannte **Stute ist angebunden gehalten.**

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Gesuchsteller/in die Richtigkeit der Angaben. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass ein zu Unrecht ausgerichteter Beitrag zurückgefordert und bei einer Falschangabe eine Verwaltungsmassnahme nach Artikel 169 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) ergriffen (z.B. Ausschluss von der Berechtigung auf künftige Stutenbeiträge) und bei der kantonalen Strafbehörde (siehe Art. 175 Abs. 1 LwG) eine Strafanzeige wegen einer Übertretung nach Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes eingereicht wird.

Dieses Gesuch muss bis spätestens am letzten Schautag der Genossenschaft dem Geschäftsführer (GF) der Genossenschaft, der der Züchter angehört, abgegeben werden. Der Geschäftsführer übermittelt via Schausekretär alle Gesuche seiner Genossenschaft dem Schweizerischen Freibergerzuchtverband in Avenches. Letzter Termin für die Abgabe der Formulare dem SFZV: 31. Oktober 2011

Ort, Datum:Unterschrift des Züchters:

Ort, Datum:Unterschrift des GF der Genossenschaft:.....

Richtlinien zum Ausfüllen des Gesuchsformulars

I) RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABLAUF DER KONTROLLEN

Laut Artikel 15, al. 3 und 5 der Schweizerischen Tierzuchtverordnung vom 14. November 2007, „*gewährt der Bund Beiträge zur Erhaltung der Freibergerrasse. Beiträge werden ausgerichtet für Stuten mit einem im Beitragsjahr registrierten Fohlen, das von einem im Herdebuch der Freibergerrasse eingetragenen Hengst abstammt. Keine Beiträge werden für Tiere ausgerichtet, die angebunden gehalten werden. Der Schweizerische Freibergerzuchtverband entscheidet über die Beitragsberechtigung und richtet die Beiträge auf Gesuch des Züchters oder der Züchterin aus. Er kann für die Kontrolle die Kantone oder die von diesen beigezogenen Organisationen beziehen; dann richtet sich die Kontrolle nach der Inspektionskoordinationsverordnung vom 14. November 2007.*“

Die Bundesprämie (2011 : Fr. 400.-/Stute) wird für die Stuten, die die obenerwähnten Bedingungen erfüllen, ausbezahlt. Der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Identifizierung des Fohlens hat auf diese Prämie Anrecht, insofern er ein Gesuchsformular pro Stute mit Fohlen bei Fuss ausfüllt. Basierend auf den Gesuchen werden laut den Direktiven des Bundesamts für Landwirtschaft jährlich 5 bis 10 % der Stuten kontrolliert. Die Kontrolle wird von Organisationen durchgeführt, die für die Kontrollen von Landwirtschaftsbetrieben zugelassen sind. Die Kontrollen werden gemäss einer Vereinbarung zwischen den Kontrollorganisationen und dem SFZV durchgeführt. Der SFZV unterteilt die Betriebe in zwei Kategorien, Betriebe die nach OeLN-Richtlinien geführt werden und Betriebe die nicht nach den OeLN-Richtlinien geführt werden. Kontrollen von Stuten, die auf OeLN-Betrieben gehalten sind, werden in die bisherigen OeLN-Kontrollen integriert. Die Kontrolle der restlichen Betriebe (Zuchtbetriebe ohne OeLN) wird auf Mandat des SFZV durch die OeLN-Kontrollorganisation der Region, in der die Pferde gehalten werden, durchgeführt.

Die Beteiligung an den Kontrollkosten beträgt für alle Züchter pro Stute und pro Jahr Fr. 5.-. Dieser Betrag wird direkt vom Beitrag abgezogen. Die Beteiligung an den Kontrollkosten wird bei allen Stuten erhoben, auch bei solchen, die in diesem Jahr nicht einer Kontrolle unterzogen werden.

II) AUSFÜLLEN DES FORMULARS

A) Angaben zum Züchter

Kontrollieren und korrigieren wenn nötig.

Neu: Bitte teilen Sie uns Ihre Agate-Nummer mit! Diese stellt die Nummer Ihres Kontos bei Agate dar und muss jeweils beim Login auf der Homepage eingegeben werden. Wir benötigen diese Nummer unbedingt, um in Zukunft unsere Daten mit denen auf Agate abstimmen zu können.

B) Angaben zu Stute und Fohlen

Die vorgedruckten Angaben zur Identität von Stute und Fohlen entstammen dem Herdebuch. Sollte hier ein Fehler vorliegen, korrigieren Sie dies bitte.

Betreffend der Identifikation des Fohlens: tragen Sie bitte Datum und Ort ein, an dem Ihr Fohlen identifiziert worden ist. Wenn das Fohlen auf dem Hof identifiziert wurde, tragen Sie bitte den Namen der Person ein, die die Identifikation durchgeführt hat.

Wenn die Stute nicht ständig auf Ihrem Betrieb gehalten wird, tragen Sie bitte den genauen Standort sowie die Zeitspanne der Absenz ein. Dies erleichtert die Kontrollarbeit.

C) Angaben zum Betrieb

Wenn Sie einen anerkannten Landwirtschaftsbetrieb führen und die Erfüllung der OeLN-Richtlinien durch eine anerkannte Organisation kontrolliert wird, beantworten Sie die 1. Frage mit Ja und geben Sie die Nummer Ihres Betriebs sowie den Namen Ihrer Kontrollorganisation an. Die Dokumente, die Sie im Zusammenhang mit den Direktzahlungen besitzen, enthalten diese Informationen. Wir danken Ihnen, uns zu präzisieren, wenn Sie nach dem Labelprogramm IP-Suisse produzieren.

D) Deklarationen

Betreffend die Haltungsform Ihrer Stute müssen Sie ein Kreuz in das Kästchen der ersten oder zweiten Deklaration setzen. Wenn Sie deklarieren, dass Ihre Stute angebunden gehalten wird oder wenn Sie keine Antwort geben (kein Kreuz setzen), können Sie 2011 keinen Stutenbeitrag beziehen.

E) Unterschrift und Rückgabe des Formulars

Das Gesuch ist nur mit der Unterschrift des Züchters gültig. Das Formular muss dem Geschäftsführer der Genossenschaft übergeben werden. Der Geschäftsführer übermittelt dem Schausekretär am Schautag die Formulare. Dieser leitet sie mit dem restlichen Schaudossier an den SFZV weiter. Zur Kontrolle der retournierten Formulare, macht der Geschäftsführer auf der Abrufliste bei der betreffenden Stute in der dafür vorgesehenen Kolonne ein Kreuz.